

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage, Seifenblasen in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostämtern.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernspracher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 19.

Dienstag, den 25. Januar

1916.

Ausführungsverordnung

zu der Bundesratsverordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 31, nachstehend unter ☉ abgedruckt).

§ 1.

Die Anordnung abweichender Höchstpreise nach § 3 der Bundesratsverordnung bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten.

§ 2.

Für den Verkauf durch den Handel, soweit er nicht unter § 1 Absatz 3 der Bundesratsverordnung fällt, werden folgende Zuschläge zum Herstellerpreis festgesetzt.

1. Großhandelspreis.

Beim Umsatze von **Hartkäse** (§ 1 Absatz 1 I der Bundesratsverordnung) durch den Großhandel dürfen dem Herstellerpreise nur Beträge von höchstens 10 Mark für je 50 kg zugeschlagen werden.

Beim Umsatze von **Weichkäse** durch den Großhandel dürfen dem Herstellerpreise nur Beträge zugeschlagen werden, die beim Weichkäse mit wenigstens 40 Prozent Fettgehalt (§ 1 Absatz 1 II Nr. 1 bis 3 der Bundesratsverordnung) insgesamt 11 M., beim Weichkäse mit einem Fettgehalt von weniger als 40 Prozent (§ 1 Absatz 1 II Nr. 4 und 5 der Bundesratsverordnung) insgesamt 9 Mark für je 50 kg nicht übersteigen.

2. Zwischengroßhandel.

Der Zwischengroßhandel darf von der Spannung zwischen Großhandels- und Ladenpreis

1. bei den in § 1 Absatz 1 unter I Nr. 1 und 2 der Bundesratsverordnung genannten Hartkäsearten

a) beim Verkaufe von ganzen Laiben keinen höheren Betrag als 4 M. für je 50 kg,

b) beim Verkaufe im Verschnitt keinen höheren Betrag als 14 M. für je 50 kg;

2. bei der in § 1 Absatz 1 unter I Nr. 3 und 4 der Bundesratsverordnung genannten Weichkäsearten

a) beim Verkaufe von ganzen Laiben keinen höheren Betrag als 4 M. für je 50 kg,

b) beim Verkaufe im Verschnitt keinen höheren Betrag als 10 M. für je 50 kg;

3. bei den in § 1 Absatz 1 unter II Nr. 1 bis 4 der Bundesratsverordnung genannten Weichkäsearten

a) beim Verkaufe in ganzen Kästen keinen höheren Betrag als 4 M. für je 50 kg,

b) beim Verkaufe in angebrochenen Kästen keinen höheren Betrag als 8 M. für je 50 kg

beanspruchen.

§ 3.

Der Großhandelspreis schließt die Kosten der weiteren handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Bahnstation und der Verladung ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so darf ein Zuschlag bis zu zwei v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont gefordert werden.

§ 4.

Beim Verkaufe durch den Hersteller dürfen zu dem in § 1 Absatz 1, 2 der Bundesratsverordnung festgesetzten Herstellerpreise Handelszuschläge nur insoweit gemacht werden, als auf Grund von § 1 Absatz 3 der Bundesratsverordnung der Ladenpreis gefordert werden kann.

§ 5.

Den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung bleibt es überlassen, im Bedürfnisfalle Käsepreise nach der Stückzahl für den örtlichen Kleinverkauf innerhalb der durch die Gewichtshöchstpreise gegebenen Grenzen festzusetzen. Auch wo eine solche Festsetzung nicht erfolgt, ist die Einhaltung der durch die Bundesratsverordnung festgelegten Gewichtshöchstpreise beim Stückverkauf zu überwachen.

Dresden, den 20. Januar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Käse. Vom 13. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für den Verkauf von Käse werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Herstellerpreis für 50 kg in Mark	Ladenpreis für 0,5 kg in Mark
I. Hartkäse:		
1. Vester, gespeicherter, wenigstens 3 Monate alter Rundkäse nach Emmentaler Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse	110	1,60
2. Emmentaler Ausschuss sowie Käse nach Schweizer Art mit einem Fettgehalte von weniger als 40, aber von wenigstens 30 vom Hundert der Trockenmasse	100	1,50
3. Tilsiter, Elbinger, Wiltstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda-, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse	110	1,40
4. Tilsiter, Elbinger, Wiltstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda-, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von		

weniger als 40, aber von wenigstens 20 vom Hundert der Trockenmasse

Herstellerpreis für 50 kg in Mark	Ladenpreis für 0,5 kg in Mark
80	1,10
60	0,80

5. Hartkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 20 vom Hundert der Trockenmasse

II. Weichkäse.

1. Weichkäse nach Camembert-, Brie-, Neuschateller, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 50 vom Hundert der Trockenmasse

120

1,50

2. Weichkäse nach Camembert-, Brie-, Neuschateller, Münster Art mit einem Fettgehalte von weniger als 50, aber von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse

100

1,30

3. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse (Limburger, Romadur- und ähnlicher Käse) in Stücken von 60 oder 120 g verpackt (Frühstücks- oder Delikatesskäse)

75

1,10

4. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 vom Hundert der Trockenmasse in Stücken von 60 oder 120 g verpackt (Frühstücks- oder Delikatesskäse)

85

1,20

5. Weichkäse, mit einem Fettgehalte von weniger als 15 vom Hundert der Trockenmasse

45

0,80

III. Quark und Quarkkäse.

1. Gepresster Molkereiquark (Rohstoff für Quarkkäse)

30

—

2. Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 vom Hundert

35

0,50

3. Frischer Quarkkäse (Harzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse)

45

0,70

4. Ausgereifter Quarkkäse (Harzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse)

55

0,80

Herstellerpreis ist der Preis, der, abgesehen von den Fällen des Absatz 3, beim Verkaufe durch den Hersteller nicht überschritten werden darf. Er schließt die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Verladestelle des Herstellungsortes und der Verladung ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so darf ein Zuschlag bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont gefordert werden.

Ladenpreis ist der Preis, der beim Verkauf in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich durch den Hersteller oder den Händler an den Verbraucher nicht überschritten werden darf.

§ 2.

Der Reichszentraler kann zur Berücksichtigung veränderter Gesehungskosten die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichszentralers erforderlich. Sie können innerhalb der für die einzelne Käseart festgesetzten Höchstgrenze besondere Höchstpreise für einzelne Käsearten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltenden Preise maßgebend.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Handel, abgesehen von den Fällen des § 1 Absatz 3, Zuschläge zum Herstellerpreis festsetzen.

§ 5.

Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den in § 1 Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten.

Dies gilt nicht für Kräuterkäse und für Käse nach Roquefort-Art.

Die Landeszentralbehörden können weitere Einschränkungen der Erzeugung hinsichtlich der Käsearten und der Herstellungsmengen der einzelnen Käsearten treffen.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Käse, der im Auslande hergestellt ist.

Der Reichszentraler kann Bestimmungen über den Verkehr mit diesem Käse treffen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Käse im Kleinhandel treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 7.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Käse hergestellt, gelagert oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefugigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und Leiter von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge u. Herkunft, zu erteilen.

Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwindigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- u. Verkaufsräumen auszuhängen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 2 oder den nach § 5 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch die Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Die Verordnung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 758) findet auf Verträge über Lieferung Milch und Butter zustehende Befugnis, das Schiedsgericht anzurufen, steht auch dem Verkäufer von Käse zu.

Diese Verordnung tritt mit dem 21. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 13. Januar 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Montenegros Verrat. Vertliche Erfolge an der Westfront.

An der deutschen Westfront sind im Schützen-grabenkampf wieder einige Vorteile von unseren Feldgrauen erungen worden, über die der geistige Heeresbericht meldete:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,
23. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minensprengung der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Metern. Wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen. — In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgrabenkampf ein feindliches Grabenstück. — Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem Westlichen und dem Balkan-Kriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (B. T. B.)
Entgegen den widersprechenden Meldungen der letzten Tage nimmt die Entwaffnung der Montenegriner nach dem

Österreichisch-ungarischen
Heeresbericht ihren Fortgang. Inzwischen sind auch noch zwei montenegrinische Dafenstädte von unseren Verbündeten besetzt worden:

Wien, 22. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres, welche die Vorbedingung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange. Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an.

Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammentreffen, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und kriegsgefangen abgeführt. Eine solche, durch militärische Gründe, sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgesuchten Montenegro den Frieden wiederzugeben vermögen. Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.
Gestern fanden in der ganzen Nordostfront Geschüßkämpfe statt. Bei Bereftany in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Streikkom-

mandos ab. Heute in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer bekarabischen Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der küstentländischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 23. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.
Auf der Höhe Bolzof, nördlich von Bojan, am Bruth sprengten wir vorgestern Abend einen russischen Graben durch Minen in die Luft. Von der 300 Mann starken Besatzung konnten nur einige Leute lebend geborgen werden. In der Nacht von gestern auf heute vertrieben unsere Truppen den Feind in demselben Raume aus einer seiner Besehranzungen. Nordwestlich von Litjischko ist eine von uns eingerichtete Brückenschanze seit längerer Zeit das Kampfziel zahlreicher russischer Angriffe. Fast jeden Tag kommt es zu Rahtämpfen. Die braven Verteidiger halten allen Anstürmen stand. Südlich von Dubno grief der Feind heute früh nach starker Artillerievorbereitung unsere Stellungen an. Er wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Am Tolmeiner Brückenkopf, im westlichen Abschnitt des Iarnischen Kammes und an einzelnen Teilen der Tiroler Front fanden Geschüßkämpfe statt. Im Raume von Plitich wurde ein Angriff einer schwächeren feindlichen Abteilung am Kombohang abgewiesen. Einer unserer Flieger warf auf die Magazine der Italiener in Borgo Bomben ab.

Balkanriegsschauplatz.
Die Waffenstreckung der Montenegrdner nimmt ihren Fortgang. An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt. — An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben. — Die Adria Häfen Antivari und Dulcigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant.
Wien, 23. Januar. Den umlaufenden Gerüchten wurde durch die offiziellen Mitteilungen über die Vorgänge bei der Kapitulation der Montenegriner ein Ende gemacht. Sollte König Nikolas aus Rücksicht auf seinen Schwiegerohn den Friedensschluß auch verweigern, so ist militärisch und strategisch Montenegro dennoch erledigt und der Weg nach Albanien offen.

Wenn König Nikita, wie nach folgender Depesche aus Rom kaum mehr zu bezweifeln ist, in verräterischer Weise gehandelt hat, so ver-

Städt. Butterversorgung.

Von morgen Dienstag, den 25. ds. Monats nachmittags wird der Butterverkauf im Hause Bergstr. 7, Eaden-Eingang Wiesenstr. fortgesetzt.

Morgen nachmittags wird zunächst nur bayerische Butter, $\frac{1}{2}$ Pfund 50 Pfg. abgegeben. Wer bei Zuweisung bayerischer Butter berücksichtigt sein will, hat gegen Rückgabe der in dieser Woche gültigen Buttermarken morgen

Dienstag, den 25. Januar 1915, vormittags
in der Ratsbücherei gewöhnliche Buttermarken gegen Vorzugsmarken umzutauschen. Für eine Haushaltung gewähren wir 2 Vorzugsmarken, auf je $\frac{1}{2}$ Pfund lautend.

Vorzugsmarken können nur Angehörige einer Haushaltung beanspruchen, deren Vorstand ohne Rücksicht auf die Kinderzahl ein geringeres Einkommen als 1900 M. hat oder dessen Einkommen 3100 M. nicht übersteigt, wenn er mehr als 3 Kinder hat.

Vorzugsmarken können jeweilig nur in dem Umfange zugeteilt werden, als bayerische Butter zur Verfügung steht.

Stadtrat Eibenstok, den 24. Januar 1916.

Städtischer Kartoffelverkauf

Dienstag, den 25. Januar 1916

im Hause innere Auerbacher Str. 1.

Stadtrat Eibenstok, den 24. Januar 1916.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers wird auch in diesem Jahre und zwar

Donnerstag, den 27. Januar 1916, nachmittags 5 Uhr

in unserem Gotteshause ein Festgottesdienst abgehalten werden.

An alle Kaiserlichen, königlichen und Städtischen Behörden, an alle Vereine innerhalb der Gemeinde und an alle Gemeindeglieder ergeht hiermit die herzliche Bitte, sich an dieser Feier recht zahlreich zu beteiligen.

Für die Vertreter der Behörden und Vereine werden auf dem Altarplatze Stühle gestellt sein.

Fahnen von Vereinen, welche von diesen in geschlossenem Zuge oder durch Fahnen-deputationen zur Kirche gebracht werden, können ebenfalls auf dem Altarplatze aufgestellt werden.

Kinder unter 12 Jahren sind fernzuhalten, da der Raum für erwachsene Gemeindeglieder freizuhalten ist.

Eibenstok, den 22. Januar 1916.

Das ev.-luth. Pfarramt.

einsicht das nur die Aktion in Montenegro, irgendwelchen Einfluß auf den Gang der Dinge vermag diese Handlungsweise nicht mehr auszuüben. Die römische Meldung besagt:

Rom, 23. Januar. (Meldung der Agenzia Stefani.) Der König von Montenegro und Prinz Peter sind gestern in Brindisi eingetroffen, sie werden die Reise nach Lyon fortsetzen. Prinz Niko und drei Mitglieder der Regierung blieben in Montenegro auf ausdrücklichen Wunsch des Heeres, bis den Kampf fortsetzt. Der montenegrinische Ministerpräsident veröffentlichte dazu eine ausführliche Darlegung, in welcher er behauptet, daß die Waffenstillstandsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn einzig und allein darauf abgezielt hätten, den Rückzug der montenegrinischen Truppen zu sichern. Es sei sicher, daß der Vormarsch der österreichisch-ungarischen Truppen auf diese Weise um mindestens eine Woche aufgehalten worden sei.

Außerdem wird gemeldet:
Paris, 23. Januar. Einer Blättermeldung zufolge ist der Sitz der montenegrinischen Regierung nach Lyon verlegt worden.

Die Türken
haben in den letzten Tagen auch in Persien ihren Vormarsch erfolgreich fortgesetzt:

Konstantinopel, 21. Januar. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanelenfront schleuderten ein Kreuzer und ein Monitor gestern nachmittags etwa 30 Geschosse in die Gegend von Mitschi Tepe und Telle Burun, entfernten sich aber, als unsere Artillerie das Feuer eröffnete. Sonst nichts Neues.

Konstantinopel, 21. Januar. Wie die Agentur Nikli von der persischen Grenze erfährt, hat die türkische Vorhut mit Unterstützung muslimanischer Krieger am 6. Januar Marhatabad besetzt. Der Feind flüchtete nach Maragha. Die letzten türkischen Siege in Aserbeidschan machten auf die Stämme großen Eindruck. Zahlreiche Krieger schließen sich täglich den türkischen Truppen an.

Konstantinopel, 23. Januar. Nach Meldungen von der persischen Grenze haben Abteilungen türkischer Truppen und eingeborener Krieger am 16. Hamadan besetzt und aus den Händen der Russen befreit. Die türkischen Truppen und die eingeborenen Krieger setzten ihren Vormarsch fort. Sie haben die Städte Assababad, Choj und Parlam wieder in Besitz genommen und ein russisches Reiterregiment, welches von Maragha aus einen Angriff auf Mandoab unternahm, zurückgeschlagen; es verlor hierbei etwa 100 Tote. Ein anderes russisches Regiment ist südlich von Urmia geschlagen worden.

Vom erfolgreichen Arbeiten der

U-Boote
geben wieder zwei Nachrichten Kunde:
London, 23. Januar. Lloyd's meldet: Der eng-

ische Dampfer „Tramaton“ wurde zum Sinken gebracht. Die Mannschaft wurde gerettet.
Sasoniki, 23. Januar. (Meldung der Agence Paris.) Ein deutsches Unterseeboot hat heute vor- mittag einen englischen Frachtdampfer tor- pediert, welcher darauf strandete. Die Besatzung ist gerettet.

Tagesgeschichte.

Österreich-Ungarn.

— Ein Abgeordneter als Hochver- räter. Amtlich wird verlautbart: Das Landgericht Innsbruck verfügte die Beschlagnahme des Vermögens des Tiroler Landtagsabgeordneten Dr. Emanuel Lan- zeroni aus Romeno wegen Hochverrats und Ver- brechens wider die Kriegsmacht des Staates.

England.

— Die Dienstpflicht auch in den eng- lischen Kolonien. „Central News“ melden: Nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Massey von Neu- seeland steht die Einführung der Dienstpflicht in Neu- seeland und Australien bevor, wenn sich ergebe, daß das Freiwilligen-system auch dort ungenügend sein sollte.

Amerika.

— Amerikanische Rüstungen. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Newyork: Der Chef der Atlan- tischen Flotte machte bekannt, daß eine Vermehrung der Offizierstellen um 40 v. H. dringend notwendig sei. Auch die Mannschaftsbestände müßten in dem- selben Verhältnis vergrößert werden. General Wood, der frühere Generalstabschef, fordert eine Mindest- stärke der Landarmee von 210 000 Mann und die sofortige Bildung einer Reserve von 45 000 Offizie- ren, um eine Armee von zwei Millionen Mann füh- ren zu können, wenn der Kriegsjahr eintreten sollte.

China.

— Die Errichtung der chinesischen Monarchie verschoben! Der japanische Ge- sandte in Peking teilte der japanischen Regierung tele- graphisch mit, daß die chinesische Regierung amtlich einen Ausschub der Errichtung der Monarchie bekannt- macht, da die inneren Unruhen eine Verringerung des ursprünglichen Planes notwendig machten, die Monarchie zu Anfang Februar zu proklamieren. Der Ausschub ist von unbestimmter Dauer. Den Beamten in den Provinzen ist Mitteilung gemacht worden.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— Eisenstadt, 24. Januar. Von der öster- reichisch-ungarischen Verlustliste sind die Nr. 348 bis 350 erschienen und in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt.

— Eisenstadt, 24. Januar. In Nr. 17 der „Sächs. Staatsztg.“ veröffentlichten die stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Benzol- mischungen. Die Preise für die verschiedenen Misch- ungen sind aus der „Sächs. Staatsztg.“, welche in unserer Geschäftsstelle auflegt, ersichtlich.

— Dresden, 22. Januar. Se. Majestät der König hat dem Vorsitzenden der Kriegsorganisation Dresdner Vereine, Herrn Oberbürgermeister a. D. Geh. Rat Dr. Beutler, die Summe von 5000 Mark als Bei- trag für die geplante Hausammlung der Kriegsorganisa- tion überweisen lassen.

— Dresden, 21. Januar. Prinz Ernst Heinrich, der gestern aus dem Felde hier eintraf, wird an einem Vorbereitungskursus zwecks Ablegung der Maturitätsprüfung teilnehmen.

— Leipzig, 23. Januar. Wie in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Leipzig mitgeteilt wurde, hat die Abrechnung des Verbandes der Leipziger Schre- bervereine über die Verwendung der zur Bedauung von Braßland von der Stadt vorgeschossenen 10 000 M. ein sehr günstiges Ergebnis geliefert, so daß der Rat beschloß, dem Verbands zum gleichen Zwecke den gleichen Betrag für 1916 wieder zur Verfügung zu stellen.

— Zwickau, 22. Januar. Se. Maj. der König traf, von Altenburg kommend, nachmittags 4 Uhr 42 Mi- nuten auf dem hiesigen Bahnhof ein, woselbst sich die Spitzen der Behörden zum Empfang eingefunden hatten. Nach kurzer Begrüßung begab sich der König mit Auto- mobil zunächst nach dem Reservelazarett 2, das er unter Führung des Chefarztes, Oberstabsarzt Professor Spalte- hols, besichtigte und sich hierbei von einzelnen Verwunden- ten über ihre Kriegserlebnisse erzählen ließ. Danach wur- den das Reservelazarett 1 und das Garnisonlazarett be- suchte. Mit dem Chefarzt, Oberstabsarzt Dr. Franke durchwanderte der König auch hier die Krankensäle und be- kundete durch mancherlei Fragen sein Interesse für die Verwundenen. Um 6 Uhr 30 Minuten trat Seine Maje- stät die Rückreise nach Dresden an.

— Pulsnitz, 23. Januar. Infolge der Ver- schränkung des Butterverkaufs durch die Ausgabe von Butterkarten blieb ein erheblicher Teil der auf den Markt gebrachten Butter unverkauft, so daß die Butterfrauen ihre Vorräte teilweise wieder mit nach Hause nehmen mußten.

— Obernhan, 22. Januar. Gestern nachmit- tag in der 5. Stunde brach in der Scheune des Herrn Posthalter Steinert am Rübener Weg ein Scha- denfeuer aus, das die mit etwa 1100 Zentner Heu, etwa 350 Zentner Stroh, ferner mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, einem Leichenwagen und meh- reren anderen Wagen gefüllte Scheune vollständig in Asche legte. Den herbeigeeilten Feuerwehren blieb bei ihrem Eintreffen nichts zu tun übrig, als eine Weiterverbreitung des Brandes zu verhüten. Besonderer Dank und Aner-

kennung gebührt den zur Hilfe kommandierten Landsturm- leuten, die sich äußerst tatkräftig an der Bekämpfung des Feuers beteiligten. Der Brand ist von dem 65 Jahre- alten Handarbeiter Grünert, zur Zeit ohne festen Wohn- sitz, absichtlich angelegt worden.

— Augustsburg, 21. Januar. Ein schwe- rer Unfall ereignete sich im benachbarten Dorf- schellenberg. In der Trübenbach & Reifig- schen Baumwollspinnerei geriet die daselbst beschäftigte, in Reubsdorf wohnhafte 15-jährige Arbeiterin Gebert in das Getriebe eines Sektors und wurde von diesem er- drückt.

— Plauen, 22. Januar. Hier hat nach dem „V.“ ein Bürger einen neuen Leuchtstoff gefunden, der in jeder Petroleumlampe, also auch in Stalllampen, ohne Umänderung der Lampe verwendbar ist. Er ruht und riecht nicht, brennt so gut, aber sparsamer, als Pe- troleum und scheint auch sonst noch viele Vorzüge zu haben, die Petroleum nicht hat.

— Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, die Präsidentin des Albert-Vere- ins, erließ im Oktober 1915 einen Aufruf an die Da- men dieses Vereins und forderte sie auf, durch regelmäßige Unterstützungen das Los derjenigen bedürftigen sächsischen Landesinder mildern zu helfen, welche als Militär- oder Zivilgefangene jetzt in Feindesland zurückgehalten werden. Dieser Aufruf hat einen hochehrlichen Erfolg gehabt. Der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz ist hierdurch in die Lage versetzt worden, bis jetzt schon meh- rere Tausend bedürftiger Gefangener den Damen des Albertvereins und auch anderen Damen in regelmäßiger Fürsorge zu überweisen. Desglei- chen hat die unter der besonderen Befürwortung der Frau Prinzessin durchgeführte Sammlung zur „Winterpende“, die zum Teil auch der Gefangenenfürsorge zugute kommt, ein sehr günstiges Ergebnis gehabt, sodaß durch das be- sondere Eintreten Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prin- zessin Johann Georg für unsere gefangenen Landsleute es bisher möglich war, den bedürftigen gefangenen Sach- sen, die sich selbst oder durch Angehörige an das Rote Kreuz gewandt haben, in ihrer Not beizustehen.

— Der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen weist wiederholt darauf hin, daß aus den ihm für diesen Zweck besonders zur Verfügung gestellten Mitteln einmalige Unter- stützungen an die Witwen und Waisen ge- fallener Krieger bewilligt werden können. Bisher hat der Landesauschuß in über 1000 Einzelfällen solche einmalige Beihilfen geben können und damit mancher schwer betroffenen Familie die Sorgen erleichtert. Gesuche um Bewilligung solcher einmaliger Unterstützungen, deren Höhe sich nach der Bedürftigkeit der Antragsteller richtet, sind an den Landesauschuß — Finanzabteilung — Dres- den, Zingendorffstraße 17,1 zu richten.

— Der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen schreibt uns: Wir möchten nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf den folgenden Artikel zu lenken, den wir der russischen Zeitung „Nowoje Wremja“ vom 8. 12. 1915 entnommen haben: „Vor einigen Tagen entdeckte ein Beamter der militärischen Zensur bei Untersuchung eines aus dem Aus- lande eingetroffenen Postpakets, das für einen Kriegs- gefangenen bestimmt war, in einer Tafel Schoko- lade einen beschriebenen Zettel, der bei Her- stellung der Schokolade in diese eingebunden worden war. Man nimmt an, daß diese Methode, Briefe zu senden, in großem Umfange angewendet wird. Infolgedessen befehlt der Oberkommandierende, alle Kriegsgefangenen darauf auf- merksam zu machen, daß Postpakete für Kriegsgefangene überhaupt nicht mehr angenommen werden, falls derartige Briefsendungen aus der Heimat nicht innerhalb eines Monats unterlassen werden.“ — Im Interesse der Gesamtheit der Kriegsgefangenen sollten die Angehörigen keines- falls den Jähren in der Gefangenschaft irgendwelche Mit- teilungen auf unerlaubtem Wege zukommen lassen, da hierdurch, abgesehen von der großen Gefahr, die für den Betroffenen selbst entsteht, dieses auch für alle Mitgefange- nen von großem Schaden sein kann.

— Behandlung der nach dem Ausland eingelieferten Pakete. 1. Von jetzt ab dürfen den Paketen nach dem Ausland außer einer Faktura keine anderen Geschäftspapiere beigelegt wer- den. Die Erklärung des Versenders in der Spalte „Be- merkungen“ der Ausfuhrerklärungen hat hiernach zu lau- ten: „Enthält außer der Faktura keinerlei schriftliche Mitteilungen.“ Die Ausfuhrerklärungen sind vom Ab- sender selbst, bei juristischen Personen von dem gesetz- mäßigen Vertreter (bei Handelsfirmen von dem Inhaber oder einem der ins Handelsregister eingetragenen Bevollmächtig- ten) durch Namensunterschrift verantwortlich zu vollziehen. Die Postanstalten haben sorgfältig darauf zu achten, daß Auslandspakete nur dann zur Ver- sendung angenommen werden, wenn die Ausfuhrerklä- rungen ordnungsmäßig vollzogen sind. 2. Die Postan- stalten werden bis auf weiteres ermächtigt, über die Persönlichkeit eines Auslieferers von Auslandspaketen einen Ausweis zu verlangen und, falls dies abgelehnt wird, die Annahme des Pakets zu verweigern. Von dieser Ermächtigung ist unbekannt Personen gegenüber Gebrauch zu machen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, daß der Versender in den Ausfuhrerklärungen unrichtig bezeichnet ist.

Weltkriegs-Erinnerungen.

25. Januar 1915. (Brot- und Fleischver- sorgung. — Kämpfe bei La Bassée und Soissons. — Armee Einsingen.) An diesem Tage erfolgten die Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie über die Sicherstellung von Fleischvor- räten; es wurde die Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet und die

Verteilung auf die Gemeindeverbände angeord- net und den Städten die Verpflichtung auferlegt, sich mit Fleischdauerware zu versorgen. Damit wurde der Aushungerungsplan unserer Feinde zu nichte ge- macht und namentlich die Brotkarte bewährte sich trefflich. — Im Westen erlitten die Engländer bei La Bassée durch die Badener eine schwere Nieder- lage, die englischen Stellungen wurden in einer Frontbreite von 1100 Metern im Sturm überrannt, zwei starke Stützpunkte wurden erobert und trotz der englischen Anstrengungen gehalten. Bei Soissons hatten die Sachsen an diesem Tage ihren Ehrentag; der Kampf drehte sich um das Gehöft Hurtebije. Drei französische hintereinander gelegene Linien und ein- von den Franzosen zur Festung eingerichtete Höhle wurden erstürmt, die in der Höhle befindliche Besat- zung von 300 Mann wurde gefangen genommen. Auf dem linken Flügel dauerten die Kämpfe noch fort. — Vom Osten ist der Verlust eines deutschen Marine- Paravel-Luftschiffes zu melden, das Sibau überflogen und Bomben abgeworfen hatte, aber beschossen wurde und ins Meer stürzte. Die Armee Einsingen rückte erfolgreich in dem Hühngelände bei und östlich Veres vor und heftige russische Angriffe auf die Rikarka-Höhen wurden unter großen Verlusten für den Gegner abgewiesen. — Zu erwähnen wäre noch der Angriff eines feindlichen Unterseeboots in der Ostsee auf den kleinen Kreuzer „Gazelle“ in der Nähe von Rügen; der Kreuzer wurde beschädigt, konnte jedoch in einen deutschen Ostseehafen einlau- fen. — Mit Einwilligung Englands machte Japan die deutsche Insel Jap in den West-Karolinen zu einer japanischen Flottenbasis.

Der Diamant des Rajah.

Roman aus der Londoner Verbrecherwelt von G. Hill.
Frei bearbeitet von Karl August Tschal.

1. Fortsetzung.

Da geschah zum zweiten Male etwas Unerwartetes. Man begnügte sich, sie mit den weißen Gürteln der Häfcher zu fesseln und auf den Exerzierplatz hinauszuführen, über den her soeben ein Aufsehen erregender Zug sich näherte: inmitten einer Schwadron eingeborener Reiter ein Elefant, in dessen „Howdah“, dem prächtig geschmückten Rückenstuhl, ein vornehmer Jnder saß, gehüllt in prächtige Kaschmir- schals und das Haupt bedeckt mit einem Turban, dessen Edelsteine im Sonnenschein wie hundert kostbare Feuer- stammten. Freilich, das unruhig flackernde Auge des Reiters erweckte wenig Vertrauen.

„Dort kommt der Schurke von Rajah, die Früchte seiner Teufelei einzuheimsen“, mischte Sprigg, während er und sein Vorgesetzter dem Zuge entgegeneschlepp- ten wurden. Hamilton schwieg, auch er hatte Surendrah Nath inzwischen erkannt, und wenn vorher, bei der auffallenden Schonung ihres Lebens, in seinem Innern eine schwache Hoffnung aufgeblüht war, so schwand sie umso schneller dahin. Denn vom Engländerhah des Rajah von Dillnapore hatte man selbst in London dereinst schon zu erzählen ge- wußt.

Desto jähler war der neue Wechsel der Empfindungen schon bei den ersten Worten Surendrah Nath's. Sie galten den Sepoys, welche die beiden vor ihn gestellt. „Ihr habt, wie euch befohlen, das Leben des Doktor Sahib und seines Genossen gespart, ich bin zufrieden. Welcher von euch ist Stabsarzt Hamilton?“ wandte er sich dann, englisch sprechend, an die Gefangenen, eine Frage, die trotz der verschiedenen Uniform, die sie trugen, nicht unberechtigt war, denn der Pulverrauch und das wilde Handgemer- che, das ihrer Ergreifung vorausgegangen, hatte alle äußeren Rangabzeichen längst verwischt.

„Mein Name ist Hamilton; was soll es?“ fragte der Stabsarzt beinahe schroff, denn obwohl er sehen mußte, wie am andern Ende des Platzes, wo gerade die Bungalows der Offiziere in Flammen aufgingen, Satan sein Spiel trieb, verbot ihm doch sein Stolz jeden Versuch, durch demutovolle Unterwürigkeit den Gewaltigen für sich zu gewinnen, welche Folgen auch immer daraus für ihn erwachsen machten.

Surendrah Nath warf einen stechenden Blick auf den Engländer, als wolle er in den Tiefen seiner Seele lesen. Dann aber gab er statt aller Antwort nur ein Zeichen, und im nächsten Augenblick sahen Hamilton und Sprigg sich von zwei Reitern auf deren Pferde gehoben, worauf der ganze Zug den Schauplatz des Gemehls verließ und zum Palast des Rajah in der Eingeborenenstadt lenkte. Raum dort angelangt, standen die beiden zum zweiten Male vor dem Fürsten, und nun erfuhren sie den eigent- lichen Grund ihrer erstaunlichen Bewahrung.

Des Rajah's Söhnchen und Erbe — das Kind eines Haremssliebings — lag am Typhus schwer darnieder, und die ärztliche Hilfe des Doktors und seines Assistenten sollte der Preis für ihr Leben sein.

„Wenn ihr ihn rettet“, sagte Surendrah Nath, „ist Leben euch und Freiheit sicher. Unter sicherer Estorte werdet ihr der nächsten britischen Station bis auf wenige Meilen entgegengesandt, zu der ihr unbeschädigt den Weg dann selber finden könnt. Ueberdies soll dir, Doktor Sahib, ein Lohn zuteil werden würdig des großen Rajah von Dillnapore, der dir sein Wort verbürgt. Aber weigert ihr euch oder stirbt mein Kind, so wäre eine Kugel in eurem Kopf vorhin im Kampfe um den Bungalow Gnade gewesen gegen das, was eurer wartet!“

Die Liebe zum Leben ist stark, aber es kam noch anderes hinzu. Wohl schoß einem Augenblick in Hamiltons Seele der Gedanke auf, das jammervolle Ende so vieler teurer Landsleute furchtbar zu rächen und durch einen Griff in die Apotheke dem gelben Rajahsprop den sicheren Pah in die Gesäße Nirwanas zu verschaffen, aber dann überzog doch das ernste Pflichtbewußtsein des Arztes und Christen, der Gott für jedes ihm anvertraute Leben verantwortlich ist, und überdies hing seines Gehilfen Schicksal von seinem eigenen Entschlusse ab. So rang denn der Stabsarzt Zoll um Zoll der schweren Krankheit ihren heißen Boden ab. Volle sieben Tage und Nächte wachte er nicht von dem Lager des Knaben, kaum den notwendigsten Schlaf gönnte er sich, selbst die stärkenden Mahlzeiten nahm er im Krankenzimmer ein, bis eines Morgens die Krisis überstanden war und er mußte, daß er den Sieg behalten habe.

Nach galt es, durch sorgsamste Pflege dem Kranken volle Gesundheit und Kräftigung wieder zu schenken. Hierbei hatte er an Korporal Sprigg einen eifrigen Helfer, und

Im Verlaufe der Wochen, da beider Leben in der gleichen Bagchale lag, wurde auch der Rangunterschied leichter verwischt. Der Korporal war ein munterer Geselle, und nachdem er einmal gestanden hatte, er habe, bevor er unter die Soldaten ging, des öfteren hart mit dem Kermel des Zuchthaus gestreift, erzählte er oft mit leichtverhehltem Stolz von seinen vorwegenen Streichen als Taschendieb in den feinsten Vierteln von London. Die Angabe, daß er zur Armee gegangen wäre, weil er aufrichtig wünschte, sich zu bessern und deshalb alten Bekannten aus dem Wege zu gehen, übersehte freilich Stabsarzt Hamilton für sich dahin, daß ihm wohl die Polizei schon bedenklich nahe auf den Fersen gewesen sei. Vor zwei Jahren war Sprigg zum Lazarettendienst versetzt worden, nachdem er in einem unbedeutenden Grenzgefechte ein Auge verloren hatte.

„Das schlimmste ist, daß selbst wenn man ein braver Mensch werden will, die Sache noch ihre Schattenseite hat,“ bekannte er eines Tages seinem Vorgesetzten. „Als ein gewisser Jemand sich besseren Wegen zuwandte, ließ er ein Weib und einen so vielerprechenden Bengel zurück, wie je einer in Londons „Ostern“ aufzutreiben gewesen, 's war hart, auf vielleicht immer von ihnen zu scheiden!“

„Warum das?“ fragte Hamilton. „Du dienst doch bereits über zehn Jahre und hättest schon längst beide herüberkommen lassen können!“

„Es ging nicht,“ erwiderte der tugendhafte Sprigg. — „Sie verstehen wohl! — besonders meine bessere Hälfte mochte von ihrem Trödel Laden sich nicht trennen, der einträglich genug war für zwei, wenn man's geschickt anfragt! Und selbst der kleine Kerl entwickelte schon allerhand Talente. Der Himmel mag wissen, was aus ihm geworden ist!“

Der Ruf, in dem der Rajah von Dinapore bei allen Engländern stand, ließ, je erfreulicher sich das Befinden von dessen Sohn gestaltete, es Hamilton doch mit der Zeit nur um so fraglicher erscheinen, ob jener auch sein gegebenes Wort einlösen werde. Aber er wurde angenehm enttäuscht. Eines Tages befahl Surendrah den Stabsarzt und den Korporal vor sein Angesicht. Der Rajah trank gerade sein Lieblingsgetränk — eine Mischung von Champagner und Brantwein — und war bei ausgezeichneter Laune.

„Doktor Sahib,“ begann er, „ich mußte dich aus deinem gewohnten Arbeitsstreife reißen und habe dir auch sonst einige Unannehmlichkeiten bereitet. Aber du hast dein Versprechen eingelöst, an mir ist's nun, das meinige zu erfüllen. Sieh diesen Diamanten. Er war der größte meines Schatzes — er sei dein! Ich hoffe, du bist mit diesem Honorar zufrieden, es dürfte in eurem Gelde leicht etliche fünfzigtausend Pfund betragen.“

Damit händigte er dem überraschten Stabsarzt einen kostbaren Brillanten von Wainuhgröße ein und fügte hinzu, es stünde ihm nach Belieben frei abzureifen. Obwohl das einzige Auge, das Sprigg noch geblieben war, beim Anblick eines Beutels voll tausend Rupien, den man ihm reichte, begehrlich aufleuchtete, ward es doch noch besser, als es verlohnen nach dem Diamanten schielte.

Nach kurzem Besinnen nahm Hamilton die fürstliche Befehlung an. Es wäre Torheit gewesen, sie, im Bild auf die Seinen daheim, zurückzuweisen. Auch konnte der Stein ihm, sollte er je nochmals in die Hände von Aufzählern fallen, vielleicht die Mittel zur Flucht verschaffen. Eine halbe Stunde später verließ er, begleitet von Sprigg, Dinapore unter dem Schutze einer Reiterwache des Rajah. Ihr Führer hatte Weisung erhalten, die beiden Männer bis auf zehn Kilometer an die englische Truppenlinie bei der Provinzhauptstadt Allahabad heranzuführen, und so ritten sie mehrere Tage mitten durch abtrünnig gewordenes Land. Oftmals stießen sie auf Banden meuterischer Sepoys, die nach Delhi zu dessen Schutz herbeieilten, Raub und Europäerleichen bezeichneten die genaueste Spur ihres Weges, aber des Rajah Befehl bot ihnen volle Sicherheit. Am vierten Tage verließ sie die Eskorte am Rande eines ausgetrockneten Fließens; die verabredete Grenze war erreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Neue Brandkatastrophe in einer norwegischen Stadt. Aus Christiania, 22. Januar, wird gemeldet: „Aftenposten“ erhielt ein Privattelegramm, wonach die Stadt Molde brennen soll. Der Brand soll einen ähnlichen Umfang angenommen haben, wie der von Bergen. Molde, das zirka 3200 Einwohner hat, ist bekannt durch den jährlichen Aufenthalt Kaiser Wilhelms. In einem späteren Telegramm wird der Brand von Molde bestätigt. Das Feuer wurde durch den herrschenden Weststurm begünstigt, da die unzulängliche freiwillige Feuerwehr nur wenig Hilfe leisten konnte. Ein norwegisches Kriegsschiff ist von Kalesund unterwegs. Der Brand begann gestern nachmittag in einer Wollwarenfabrik. Während man dort mit Wäsche beschäftigt war, sprang das Feuer nach der Brücke in der Nähe des Telegraphenamtes über. Fast alle Leitungen sind zerstört; auch beinahe alle Bäckereien sind in Flammen aufgegangen. — Weitere Meldungen besagen: Das Feuer in Molde konnte gegen 4 Uhr morgens begrenzt werden. Von Molde nach Bergen ab. Die Not ist groß, da die Opfer größtenteils Arme sind, die nicht versichert waren. Es sind 120 bis 150 Häuser niedergebrannt. Der Gesamtschaden beträgt gegen 3 Millionen Kronen. Der Brand rührt wahrscheinlich von Brandstiftern her, da er gleichzeitig an zwei voneinander weit entfernten Stellen ausbrach. Der König reist heute Abend nach Molde.

Neueste Nachrichten.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Kege Artillerie- und Fliegertätigkeit auf beiden Seiten. — Ein feindliches Geschwader bewarf Molde mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazarettstiel fiel. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, acht verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen. Die Injassen sind gefangen. Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front; sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nördlich von Danaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkankriegsschauplatz.
Ein vom griechischen Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeuggeschwader besetzte Bitelj (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Heeresleitung. (B. T. B.)
— (Amtlich.) Berlin, 24. Januar. In der Nacht vom 22. zum 23. Januar besetzte ein unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, Kasernen und Docksanlagen von Dover mit Bomben. — Außerdem haben am 23. Januar nachmittags zwei unserer Wasserflugzeuge die Luftschiffhalle in Goughan (westlich von Dover) mit Bomben besetzt. Starke Brandwirkungen wurden einwandfrei festgestellt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
— Berlin, 24. Januar. Der Spezialkorrespondent des „B. T.“ meldet: Die Verhandlungen über die Waffenstillsetzung der Montenegro, die in Cetinje geführt werden, sind abgeschlossen. Wir haben hierbei die größtmögliche

Mäßigung als Richtschnur gewählt und alle Wünsche des montenegrinischen Oberkommandeurs berücksichtigt. Z. B. dürfen einzelne Infanterien und Grenzwachorganisationen bewaffnet bleiben. Dulcigno und Antivari wurden ohne Feindseligkeiten besetzt, wodurch die Monarchie einen gewaltigen Fortschritt an der Ostküste der Adria gemacht hat. Die Montenegro gaben uns die 30. und 1. Offiziere und eine Anzahl von Mannschaftsmitgliedern, die bisher in Montenegro Kriegsgefangene waren, frei. Im Nordosten Montenegros haben sich 1560 Angehörige der serbischen Armee ergeben, die in Montenegro kämpften. Die Serben wurden entwaffnet und als Kriegsgefangene abgeführt. Die Entwaffnung des Feindes schreitet ohne große Schwierigkeiten fort.

— Wien, 24. Januar. Nach miltlicher Meldung haben die österreichisch-ungarischen Truppen gestern Abend **Stutari besetzt**. — Die serbische Besatzung von Stutari hat sich ohne Kampf zurückgezogen. Die österreichisch-ungarischen Truppen rückten gestern auch in Riljic, Danilovgrad und Podgoriza ein. Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen.

— Wien, 24. Januar. Wie das „Neue Wiener Journal“ indirekt aus Petersburg erzählt, berichtet der „Dien“ aus Wugden, daß infolge der Unruhen in China über die Provinz Wugden der Belagerungszustand erklärt worden sei.

— Amsterdam, 24. Januar. Sie der montenegrinischen Regierung bleibt vorläufig das Royal-Hotel in Lyon, wo die Königin und die Prinzessinnen bereits angekommen sind. Der König und Prinz Peter werden morgen hier erwartet.

— Lugano, 24. Januar. Der „Popolo d'Italia“ greift erneut Salandra wegen der schlapen Kriegführung und der verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik an, unter besonderem Hinweis auf die Lebensmittelverknappung, die Kohlennot, die neuen bedrückenden Steuern und die ungenügende desorganisierte Kriegsfürsorge.

— Lugano, 24. Januar. Der frühere amerikanische Gesandte am serbischen Hofe, Georg Borisfar, ist in Rom eingetroffen und hat, wie die „Stampa“ meldet, auf Grund eigener Beobachtungen mitgeteilt, daß die Fortsetzung des Widerstandes durch die Montenegro in an der Lage nicht viel ändern könne. Skutari könne einer Belagerung nicht widerstehen. Die Oesterreicher beherrschen bereits die Mündung der Bojana, und zu Lande rücken sie vor, ohne ernsterem Widerstande zu begegnen. Als der Gesandte San Giovanni di Medua verließ, um sich nach Durazzo zu begeben, wo er sich einschiffte, erwartete man bereits die Besetzung der Stadt durch die Oesterreicher. — Im Süden drängen die Bulgaren immer weiter vor.

— London, 24. Januar. „Central News“ meldet aus Genf: Römischen Berichten zufolge verläutet, daß die Italiener 10 000 Mann Truppen in Albanien wieder einschiffen, um angeblich die montenegrinischen Streitkräfte zu verstärken.

— Paris, 24. Januar. Die Ausfrager der Pariser Zeitungen sind sehr enttäuscht über die Wortfargheit des Obersten Hofe, des Abgesandten Wilsons. Auf mehr als 100 Fragen der Vertreter der Presse antwortete der Oberst nur mit mehr oder weniger vagesagender Stummheit, mit einseitigen oder kurzen Redewendungen und, wie der „Petit Parisien“ vertrat, niemals mit mehr als sechs Worten. Besonders in der Frage der Blockade Deutschlands verweigert Hofe jede Auskunft. Er ist über die Schweiz nach Deutschland weitergereist.


Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Kurt Huster
Soldat im Karabinier-Regt.,
im 23. Lebensjahr auf Posten am 16. Januar 1916 durch Kopfschuß den Heldentod erlitten hat. Seine Beerdigung ist am 17. Januar im Beisein des Divisionspfarrers in Dolmad erfolgt.

Eibenstadt, den 24. Januar 1916.
Die trauernde Familie Ernst Huster
nebst allen Hinterbliebenen.


Den Heldentod fürs Vaterland fand unser lieber Kamerad, Herr

Ernst Ludwig Dunger.
Ehre seinem Andenken.
Agl. Sächs. Militär-Verein Eibenstadt.
Der Vorstand, Herm. Wagner, Vorst.

Größ. Parterrewohnung,
auch für Geschäft passend, im Ganzen od. geteilt, sowie **schöne Halb- etage** bill. zu verm. Auch kann i. d. Nähe liegend. Schrebergarten dazugegeb. werd. Näh. **Vodelfstr. 24.**


Rehpincher,
auf den Namen Frißi hört, gestern Abend entl. Näh. **Stadt-Apothete Eibenstadt.**
Frachtbriefe empf. E. Hannebohn.

Ueber Chiffre-Anzeigen
herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Öffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre eingehen, ihm zuzufenden. Dieses geschieht denn auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftraggebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzeugnisse füge man den Offerten niemals bei, sondern nur **Abschriften** der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich **unstatthaft**, sich Antwort unter einer selbst gewählten Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen.

Die Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Bestellungen
auf das „Amts- und Anzeigerblatt“ für die Monate **Februar** und **März** werden in der Geschäftsstelle, bei unseren Austrägern, sowie bei allen Postämtern und Landbriefträgern angenommen.

Die Geschäftsstelle d. Amtsblattes.



Schutzmarke

Vorsicht!
Geruchsfreie Schußcreme ist **abfärbende Wassercreme!** Verschmiert die Kleider!

Kaufen Sie **nichtabfärbenden Gel-Wachselederpuß Nigrin.**

Sofortige Lieferung, auch **Schuhfett** **Tranolin** und **Tranlederfett.**
Süßhe Heerführerplakate.
Fabrikant: **Carl Gontner, Göppingen.**

Gefärbte lüstrierte od. mercerisierte Garne
Nr. 12 bis 40 einfach
" 24 " 80 zweifach
vor dem 14. August veredelt, gegen Kassa

zu kaufen gesucht.
Ph. Barthel-Feldhoff, Barmen-Bittershausen.

Grafte Fabrik- u. Lohusticker
für sofort gesucht.
Paul Heckel.

mit langen Maschinen mehr Beschäftigung. Offerten unter **A. R.** an die Geschäftsst. d. Bl. erb